

Reservierungsanfrage Sektionsbus

nur für Sektionsmitglieder

Name: _____

Telefon: Festnetz: _____ Mobil: _____

Email: _____

- Ich bin Mitglied der DAV Sektion Schwarzwald
- Ich habe eine gültige Fahrerlaubnis Klasse B (Scan an info@dav-schwarzwald.de)

Abholung des Fahrzeugs am _____
Datum

Rückgabe des Fahrzeugs am _____
Datum

Der Sektionsbus wird genutzt für

- Sektionstour
Tour-Nr: _____
Zielort: _____
- Private Unternehmung
Zielort: _____

- Ich erkenne die nachfolgenden Nutzungsregelungen an.
Wichtig: Nach der Rückgabe des Fahrzeugs sende ich innerhalb von zwei Tagen ein Bild des Fahrtenbucheintrags an info@dav-schwarzwald.de.
Ich kenne die Regelungen zu einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B für Schaltgetriebe.

Einzugsermächtigung

Die Pauschale in Höhe von 0,60 €/km wird abgebucht von dem Konto, das bei der Sektion für den Einzug des Mitgliedsbeitrags hinterlegt ist. Für die Jugend- und Familiengruppe beträgt für die im Programm aufgeführten Unternehmungen eine Kilometerpauschale von 0,40 €/km.

WICHTIG: Ohne Einzugsermächtigung kann der Sektionsbus nicht reserviert werden.

Nutzungsordnung für den Sektionsbus der DAV Sektion Schwarzwald e.V.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet.

Der Sektionsbus soll Unternehmungen der gesamten Sektion erleichtern. Ausfahrten können so unkompliziert, gemeinschaftlich und kostensparend durchgeführt werden. Die gemeinsame Anreise ist ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz durch Verkehrsentlastung und Spritersparnis.

Der Bus ist Eigentum der Sektion Schwarzwald e.V. und somit aller **Mitglieder**. Nutzer können nur Mitglieder der Sektion sein. Jeder Nutzer muss nachfolgende Regelungen verbindlich einhalten:

Grundregeln:

- Der Sektionsbus ist ein Nichtraucherfahrzeug
- Die Reservierung des Busses erfolgt über die Geschäftsstelle durch Zusendung des auf der Homepage eingestellten unterschriebenen Formulars.
Die Reservierung ist nur gültig mit einer Bestätigung der Geschäftsstelle per Mail.
- Der Bus hat ein Schaltgetriebe.
Der Entleiher bestätigt durch Unterschrift und Zusendung eines Scans seines Führerscheins, dass er einen zum Führen dieses Fahrzeugs gültigen Führerschein der Klasse B besitzt und kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde. Der Entleiher versichert, dass seine Fahrerlaubnis bei der Abholung des Busses nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist. Bei Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Entleiherzeit, darf er das Fahrzeug nicht mehr führen.
Bei Fahrten über 300 km muss der Entleiher mindestens einen zweiten Fahrer in der Gruppe haben.
Der Entleiher ist verantwortlich, dass weitere Fahrer o.g. Kriterien bezüglich des Führerscheines erfüllen. Er muss sich bei Übergabe des Steuers davon überzeugen.
Unter Nr. 12 im EU-Führerschein darf nicht die Kennziffer 78 „Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe“ stehen.
- Den Bus darf fahren:
 - wer Sektionsmitglied ist
 - mindestens 21 Jahre alt
 - mindestens 1 Jahr im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist
- Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind nicht gestattet. Der Entleiher haftet uneingeschränkt für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzlichen Bestimmungen. Der Entleiher stellt die Sektion von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen die Sektion erheben und ist verpflichtet etwaige Bußgelder und Strafen selbst zu zahlen.
- Der Entleiher macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeugs vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten.
- Der Bus hat kein Navigationsgerät, über USB kann jedes Smartphone angeschlossen werden und somit Google Maps auf das Kombiinstrument projiziert werden.

- Das Nutzungsentgelt beträgt 0,60 € pro gefahrenen km bzw. 0,40 € für die Jugend- und Familiengruppe. Voraussetzung für die reduzierte Kilometerpauschale: bei der Tour handelt es sich um eine Unternehmung aus dem aktuellen Tourenprogramm. Mit der Kilometerpauschale sind alle Kosten für den Bus einschließlich der Spritkosten abgegolten. Zahlungspflichtig ist der Entleiher des Fahrzeugs. Dazu erteilt er eine Abbuchungserklärung
- Der Bus hat eine Anhängerkupplung. Für die Anmietung/Beschaffung von zulässigen Anhängern ist der Entleiher selbst zuständig.
- Der Bus ist mit einer Schweizer Vignette und einer digitalen Vignette für Österreich ausgestattet. Weitere Kosten wie Mautgebühren (z.B. Arlberg, Brenner) sind von der Fahrgemeinschaft zu tragen.

Nutzung

- Der Standort des Busses ist telefonisch beim Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle zu erfragen.
- Schlüssel und Fahrtenbuch werden gegen Vorlage der Reservierungsmail der Geschäftsstelle bei der Abholung übergeben.. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache bei der Übergabe.
- Der Bus wird immer vollgetankt übernommen. Vor Fahrtantritt muss der km-Stand eingetragen werden.
- Nach der Nutzung des Busses muss dieser immer vollgetankt werden, hierzu und für das Tanken während der Tour ist die im Fahrtenbuch eingesteckte Tankkarte der Sektion (auch im Ausland gültig) zu nutzen. Gegenüber vom blocwald ist eine 24-Stunden ARAL-Tankstelle. Das Fahrzeug hat den Tankstutzen neben der Fahrertür. Bitte beachten, dass es keinen Tankdeckel mehr gibt. Die Zapfpistole komplett in den Stutzen einführen. Dann öffnen sich die Sicherheitsverschlüsse.
- Der Bus muss in einem ordentlichen Zustand und mit vollständig eingebauten Sitzen zurückgestellt werden.
- Das Fahrtenbuch muss leserlich vervollständigt werden (Datum/Zeitraum, Fahrstrecke/Ziel, Benutzergruppe und -zahl; km-Stand bei Fahrtende, gefahrene km, Unterschrift des Entleihers). Es ist eine Fotografie der Eintragungen zu machen und an die Geschäftsstelle zu senden.
- Besondere Vorkommnisse (jede Art von Unfällen, Beschädigungen Außen/Innen etc.) sind unmittelbar der Geschäftsstelle zu melden, damit sie der Versicherung rechtzeitig bekannt gegeben werden können. Reparaturkosten, die der Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er der Sektion zu ersetzen. Bei selbstverschuldeten Unfällen hat der Verursacher den Selbstbehalt an die Sektion zu bezahlen.
- Bei Unfällen hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Die Geschäftsstelle der Sektion ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Der Entleiher hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug –, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen der Sektion einzuholen. Der Entleiher ist verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer bzw. der Sektion abzugeben.
- Es besteht für das Fahrzeug die folgenden Versicherung:
Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 300,00

Ort:

Datum:

Unterschrift: